

## Datenerfassung zur Erstellung einer

zur bAV

### 1. Firma und Anschrift

zu berücksichtigender Tarifvertrag:

### 2. Durchführungsweg(e), Zusageart(en) und Versorgungsträger

Direktversicherung

Versorgungsträger

Versorgungsträger

Pensionskasse

Versorgungsträger

Versorgungsträger

Pensionsfonds

Versorgungsträger

Unterstützungskasse als beitragsorientierte Leistungszusage

Rückdeckungsversicherer

Direktzusage als beitragsorientierte Leistungszusage

Rückdeckung über

Zugesagter Zinssatz der DZ

%

### 3. Einzubringende Umwandlungsbeträge

Laufendes Gehalt

Vermögenswirksame Leistungen

Altersvorsorgewirksame Leistungen

Sonderzahlungen

### 4. Finanzierungsart

#### 4.1. Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung nach § 1a Abs. (1a) BetrAVG\*

(\*aus der Sozialversicherungsersparnis des Arbeitgebers)

##### 4.1.1. Arbeitgeberzuschuss bei bestehenden Verträgen

Wird bei bestehenden Verträgen bereits ein Zuschuss aus der Sozialversicherungsersparnis des Arbeitgebers gezahlt?

ja

in Höhe von            EUR oder            % des Umwandlungsbetrages

nein

##### 4.1.2. Arbeitgeberzuschuss für Neuverträge\*

Höhe des Arbeitgeberzuschusses aus der Sozialversicherungsersparnis

           EUR pro            EUR Entgeltumwandlung

           % des Umwandlungsbetrages     aber max. SV-Ersparnis des Arbeitgebers

(\*sollen Beiträge nach Dienstzugehörigkeit, Verdienstgruppe, besonderen Tätigkeitsmerkmalen u. s. w. unterschiedlich oder gestaffelt gezahlt werden, bitte gesondertes Blatt nutzen)

#### 4.2. Fristen

Der Antrag auf Entgeltumwandlung muss mindestens            Wochen vor dem 1. des Monats, zu dem die Entgeltumwandlung in Kraft treten soll, bei/im

Arbeitgeber

Personalbüro

Lohnbuchhaltung

Frau/Herrn vorliegen

### 4.3. Freiwilliger zusätzlicher Arbeitgeberbeitrag\*

#### 4.3.1. Wartezeit für den freiwilligen Arbeitgeberbeitrag

- sofort  
 nach der Probezeit  
 nach            Monaten

#### 4.3.2. Höhe des freiwilligen Arbeitgeberbeitrags

- EUR                       % bezogen auf

(\*sollen Beiträge nach Dienstzugehörigkeit, Verdienstgruppe, besonderen Tätigkeitsmerkmalen u. s. w. unterschiedlich oder gestaffelt gezahlt werden, bitte gesondertes Blatt nutzen)

#### 4.3.3. Anrechnung des Zuschusses nach 4.1. auf den Arbeitgeberbeitrag

- soll angerechnet werden            soll nicht angerechnet werden

#### 4.3.4. Teilnehmer für den freiwilligen zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag

- Mitarbeiter im ungekündigten Arbeitsverhältnis  
 Mitarbeiter in der Probezeit            Teilzeitkräfte  
Höhe des freiwilligen Arbeitgeberbeitrages bei Teilzeitkräften  
 wie nach 4.3.2.  
 (Quotierung nach dem Verhältnis der Wochenarbeitszeit eines(r)  
Vollbeschäftigten zur Arbeitszeit eines(r) Teilzeitbeschäftigten  
            EUR  
            % des freiwilligen Arbeitgeberbeitrages nach 4.3.2.
- Geringfügig Beschäftigte mit Sozialversicherungspflicht  
 Geringfügig Beschäftigte ohne Sozialversicherungspflicht  
 Auszubildende                            Werkstudenten  
 Aushilfskräfte                            Sonstige

#### 4.3.5. Finanzierung/Finanzierungsvoraussetzungen

- Arbeitgeberbeitrag nur bei eigener Entgeltumwandlung des Mitarbeiters  
Mindesthöhe der Entgeltumwandlung            EUR  
 nein

#### 4.3.6. Höchstaufnahmealter für den freiwilligen Arbeitgeberbeitrag

- Das Höchstaufnahmealter wird auf            Jahre festgelegt  
 nein

#### 4.3.7. Unverfallbarkeitsfrist für Versorgungsleistungen aus dem freiwilligen Arbeitgeberbeitrag

- Die Versorgungsleistungen sind entsprechend § 1b BetrAVG unverfallbar  
 Die Versorgungsleistungen sind nach            Jahren unverfallbar (max. 3 Jahre)  
 Die Versorgungsleistungen sind sofort unverfallbar

## 5. Arbeitgeberbeitrag in Zeiten des Mutterschutzes und bei entgeltlosen Zeiten

- soll in folgenden Zeiten weiter entrichtet werden:  
 Mutterschutz  
 Elternzeit für            Monate  
 Pflegezeit für            Monate  
 Krankengeld bis zur            Woche  
 unbezahlte Freistellung für            Monate  
 soll nicht weiter entrichtet werden

## 6. Versorgungsleistungen

- Altersrente       zusätzliche Todesfallleistung  
 BU-Rente       nur Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

## 7. Vertragsgestaltung

- Einzelvertrag       rabattierter Einzelvertrag       Kollektivtarif

## 8. Staatlich geförderte Verträge und Zusatzversicherungen

Eine Förderung der Versorgungsbeiträge nach § 10a Abschnitt IX EStG (Riesterförderung)

- ist vorgesehen       ist nicht vorgesehen

## 9. Übertragung/Übernahme von Versicherungsverträgen

- Eine Übertragung erfolgt nur entsprechend § 4 Abs. (3) BetrAVG (Portierung)  
 Eine Übernahme ist nur nach vorheriger Prüfung und billigem Ermessen möglich  
 Eine Übernahme ist grundsätzlich möglich

## 10. U      Finanzberater

## 11. Sonstiges

Inkrafttreten der Versorgungsordnung zum:

**Ansprechpartner im Unternehmen**

**Name:**

**Telfon:**

**E-Mail:**

**X**

Ort, Datum

**X**

Unterschrift, Stempel